



Die GAP-Deckung (GAP = engl. für Lücke) schützt den Leasingnehmer vor den finanziellen Nachteilen bei Totalschaden oder Diebstahl des geleasten Fahrzeugs.

Im Fall eines Totalschadens oder Diebstahls eines geleasten Fahrzeugs muss der Leasingnehmer normalerweise den Ablösewert seines Leasingfahrzeugs an den Leasinggeber zahlen. Dieser liegt oft über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, der von der eigenen Kaskoversicherung (abzüglich Selbstbeteiligung) bzw. der Haftpflichtversicherung der Gegenseite ersetzt wird. Für die Differenz muss der Leasingnehmer selbst aufkommen.

Der Differenzbetrag kann abhängig von der Restlaufzeit mehrere Tausend Euro betragen. Die GAP-Deckung übernimmt dieses Risiko und gibt dem Leasingnehmer so Sicherheit vor zusätzlichen Kosten.

Die GAP-Deckung kann als beitragspflichtige Ergänzung zur Vollkaskodeckung für Verträge von geleasten Fahrzeug abgeschlossen werden (Ausnahme: In der Produktlinie Kfz-BASIS kann keine GAP-Deckung vereinbart werden.)

Versicherbare Risiken und Beiträge im Privatkundengeschäft

Fahrzeuggruppe	Jahresbeitrag für GAP-Deckung inkl. Versicherungssteuer
Pkw (WKZ 112)	47,21 EUR
Krad (WKZ 003), Trike (WKZ 030), Quad (WKZ 031)	47,21 EUR
Wohnmobil (WKZ 127)	47,21 EUR
Anhänger	214,20 EUR
▶ Wohnwagenanhänger (WKZ 541)	
▶ Anhänger in Sonderausführung im Privatverkehr bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ 542)	
▶ Anhänger im Privatverkehr bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ 543)	

Beispiel: GAP-Versicherungsleistung

Anschaffungswert des Fahrzeugs	35.000,00 EUR
Laufzeit des Leasingvertrags	36 Monate
Restwert des Fahrzeugs	15.000 EUR
Monatliche Leasingrate	739,90 EUR

Totalschaden im Laufe des 14. Monats

Ausstehende Leasingraten*, abgezinst	15.455,02 EUR
Abgezinster Restwert	+ 13.441,20 EUR
Ablösewert	= 28.896,22 EUR
Verkaufserlös des Fahrzeugs (gem. Gutachten)	- 3.000,00 EUR
Leistung der Kaskoversicherung	-19.250,00 EUR
vereinbarte Vollkasko-Selbstbeteiligung	- 500,00 EUR
GAP-Versicherungsleistung	= 6.146,22 EUR

*Nicht berücksichtigt werden vor Eintritt des Schadens fällig gewesene, nicht bezahlte Raten.